

Beilage zu Nummer 93 der Volksstimme.

Mittwoch den 19. April 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 19. April 1916.

Arbeit und Armenpflege.

Genosse Dr. Hindemann (Stuttgart) sprach über Thema gestern abend im Verein für Armenpflege Frankfurt a. M. Die Kriegskatastrophe habe gezeigt, sagte Redner aus, daß sofort, wenn das normale Einkommen wegfiel, eine ungeheure Zahl Unterstützungsbedürftige werde, und die bedenklichen moralischen Wirkungen und anderen Einflüsse habe auch die Kriegsunterstützung in diesem Maße wie die bisher übliche Armenpflege gezeigt. werde der Armenpflege nach dem Kriege noch große Schwierigkeiten verursachen; ja das Gleiche gelte auch für die Unterstützung der Arbeitslosen, wenn auch hier die Verpflegung zur Arbeitsaufnahme bestehe, wenn es auch ein völlig anderer Gedanke sei, die Unterstützung an Arbeitsleistung zu knüpfen.

Bei kritischer Prüfung des Grundfahes des bisherigen Armenunterstützungswezens, durch Unterstützung den Unterhaltungsbedürftigen zu Hilfe zu kommen, seien folgende Mängel festzustellen: die Unzulänglichkeit der Unterstützung, um nur die dringlichsten körperlichen und geistigen Bedürfnisse zu befriedigen, da es nicht sein müsse, das Existenzminimum so niedrig als möglich zu bemessen, um nicht Anreiz zum Unterstützungssuchen zu schaffen; dann sei die Willkür der Armenpfleger in Frankfurt der Geschäftsleiter der Bezirksstellen, Red. d. A. bei Feststellung der Bedürftigkeit nicht zu kontrollieren; weiter sei die Verwendung der Unterstützung nicht zu kontrollieren; vor allem aber belasse die Armenpflege in seiner sozialen Arbeitsqualität und Arbeitsleistung auf der alten Stufe, und es bestehe trotz aller Eingriffe ein Einfluß der Unterstützung auf das Niveau der Arbeitslosen, da die Armenunterstützung subsidiär bei sehr schlecht bezahlten, in parasitären Gewerben beschäftigten Arbeitern eingreife und so an deren Erhaltung mitwirke.

Demgegenüber sei die Gewährung von Unterstützung gegen Leistung von Arbeit eigentlich keine Unterstützung; dabei handle es sich um wesentlichen um Gewährung von Arbeit an solche, die sich auf dem freien Arbeitsmarkt keine schaffen können, im Wege der Arbeitsvermittlung oder der Vermittlung von Gemeindegeldern. Das Urteil darüber hänge ab, ob ein reines Arbeitsverhältnis vorliege oder ob die Unterstützung gegeben werde, weil die Arbeit unnormal sei. Dann dabei z. B. die Maxime befolgt werde, die Bezahlung der Arbeit trotz höherer Leistung die Unterstützung nicht übersteigen zu lassen, so berge das die Gefahr der Verarmung der Arbeiter in sich, weil auch durch Schaffung zweier Kategorien die Mängel nicht völlig beseitigt werden könnten.

Noch weniger befriedigend sei die Rolle der Arbeit in der Erhaltung der Armenpflege, wo die Arbeit nicht Erhaltungsmittel, sondern Strafe und Abschreckungsmittel und noch von Prügelein begleitet sei. So schlechte Folgen diese Arbeitsarbeit habe, ebenso schädlich sei die Prüfung der Arbeitswilligkeit auf festen Arbeitsplätzen und in Arbeitsbüros.

Die Ursachen für das Fiasco des Grundfahes: die Unterstützung, sondern Arbeit! seien darin zu suchen, daß er nicht die prinzipielle Stellung im ganzen System einnehme, weil das auch den anderen Grundfah voraussetze: Erhaltung zur sozialen Arbeitsfähigkeit.

Die Klassifizierung der Unterstützungsbedürftigen nach individuellen Ursachen der Armut (fehlendes Einkommen, hohe Ausgaben z. B. für große Familie usw.) sei unzulänglich, da sie das Problem der Armut nicht als Klassenerscheinung fasse. Hier müsse man den Bedarf und seine Beschäftigungsbeständigkeit zu Grunde legen, und diese Einteilung nach der Arbeitsbeständigkeit aufbauen auf normalen wirtschaftlichen Verhältnissen (Konjunkturszeiten, aber auch nicht Tiefstand der aktuellen Konjunktur); da seien vier Kategorien zu unterscheiden: die arbeitsfähigen, die Gelegenheitsarbeiter (Unterbeschäftigten, die nicht regelmäßig Beschäftigung finden und eigentlich immer auf der Suche nach Arbeit sind, z. B. ein Teil der Arbeiter in verfallenden Gewerben); dann der Bodenarbeiter, solche, die nicht arbeiten können und nicht arbeiten wollen.

Hier sei nach dem Grundfah: Nicht Unterstützung, sondern Arbeit! mit der Organisation einzugehen; die Hauptaufgabe falle dem Arbeitsnachweis zu, der aber nicht bloß Arbeit zu vermitteln, sondern auch nach Gruppen die Arbeitsvermittlung der Arbeitsbildung und Arbeitsvermittlung durchzuführen habe, wobei nach Auscheiden der infolge Krankheit und Alter Unterstützungsbedürftigen zu unterscheiden sei, es sich um gelernte, ungelernte, angelernte Arbeiter, um arbeitsfähige oder arbeitsfähige Mütter handle.

Ein wichtiges Mittel sei die Ansiedlung des Lebensfahes auf dem Lande, die aber körperliche Ausbildung und berufliche Ausbildung der davon Betroffenen voraussetze. Haben aber die Städte die Kosten der beruflichen Ausbildung getragen, so sollten sie auch die Ansiedlung auf dem Lande. Dazu sei Voraussetzung: Städtischer Grundbesitz, der eventuell auf dem Wege des Enteignungsrechtes beschafft werden müsse, wobei die Städte die Arbeits- und Wirtschaftsführung der Ansiedelnden übernehmen sollten. Die Städte seien ja so wie so auch nach dem Kriege in die Ernährung ihrer Einwohner durch Produktion und Verteilung notwendiger Lebensmittel (Milch, Fleisch, Gemüse) beeinflusst eingegriffen.

So gipfle die Endforderung der Umgestaltung der Armenpflege in: Arbeit und Erziehung, die schließlich bestehen sei, die ganze heutige Armenpflege aufzulösen und zu ersetzen. Wobei man sich aber bewußt bleiben müsse, daß diese Umgestaltung des sozialen Produktionsprozesses vorangehe.

Rhein-Main-Donau-Kanal.

Der Plan eines Rhein-Main-Donau-Kanals soll demnächst in den nächsten Konferenzen eingehender durchberaten werden. Die erste

Konferenz soll in Regensburg, die zweite später in Wien und die dritte schließlich in Budapest stattfinden. An diesen Konferenzen werden auch teilnehmen die Bürgermeister der Donaustädte von Regensburg bis zum Eisernen Tor. Im übrigen wird sich die Konferenz aus Sachmännern zusammensetzen.

Eierverkauf an Soldaten im Felde. Mit Rücksicht auf den vor Oftern sich voraussichtlich steigenden Bedarf von Eiern ins Feld wird dringend empfohlen, möglichst nur hartgekochte Eier zu verschicken, von der Verpackung roher oder weichgekochter Eier aber abzusehen. In jedem Fall muß die Verpackung der Eier besonders haltbar und widerstandsfähig sein, damit bei ihrem ewigen Zerbrechen keine weitere Verunreinigung zu vermeiden werden. Gleichzeitig wird von der kaiserlichen Oberpostdirektion wiederum an die ordnungsmäßige Verpackung von Käsefahen (Einlage von Baumwolle, Sägespänen usw.) und von Feuchthalte absehenden Lebensmitteln wie Butter, Marmelade usw. (feuchthalte Behälter) erinnert. Die Postanstalten sind angewiesen, Postsendungen in unzureichender Verpackung zurückzuweisen.

Das Mischen von Kaffee. Der Kriegsauswah für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, teilt folgendes mit: Das Verbot, Kaffee zu rösten, das gleichzeitig mit der Kaffeebestandsaufnahme erfolgte, wird hierdurch für die Haushaltungen, die sich zurzeit im Besitz von Kaffee befinden, insoweit aufgehoben, als das Mischen von Kaffeearten bis zu 10 Kilogramm gestattet wird.

Konferenz der linksrheinischen deutschen Frauenstimmrechtsgruppe. Am 15. und 16. April fand in Frankfurt a. M. die erste Konferenz der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung statt, der als linker Flügel der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung in seinen Satzungen die Förderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes aufstellt. Eine große Anzahl Delegierter aus allen Teilen des Reiches nahmen an der Tagung teil, darunter auch die Delegierten der nach der Etablierung in Weimar hinzugekommenen Ortsgruppen. Ein historischer Meilenstein über die deutsche Frauenstimmrechtsbewegung leitete die Tagung ein. Nachdem Satzungsänderungen und -erweiterungen vorgenommen waren, wurden die Aufgaben des Frauenstimmrechtsbundes nach dem Kriege erörtert. Es wurden 4 Kommissionen eingesetzt: eine Reichspetitions-, eine Presse-, eine Finanz- und eine Propagandakommission. Es wurde beschlossen, durch Resolutionen die Stellungnahme des Frauenstimmrechtsbundes zum weiblichen Dienstjahr und zur Bevölkerungsstatistik zum Ausdruck zu bringen. Im Anschluß an die Konferenz fand die Gründung der Frankfurter Ortsgruppe des deutschen Frauenstimmrechtsbundes mit einer größeren Anzahl von Mitglidern statt. In den Vorstand wurden gewählt: Frau Wolff, Bauer, Lemmon, Frau Habicht, Frau Dr. Neubürger, Frau Rothschild und Herr Heroldstein.

Rund ist also nach der Gründung des rechts stehenden Reichsbundes in Weimar glücklicherweise die bürgerliche Frauenstimmrechtsbewegung in einen linken und rechten Flügel gespalten!

Refidenz-Theater. Am Samstag und Sonntag abend (1. Osterfeiertag) wird der ersten Stimmung der Osterzeit gemäß eine erste weibliche Dichtung aufgeführt, das Trauerspiel „Armut“ von Anton Wildgans. Sonntag nachmittag geht auf dieselbigen Wunsch nochmals „Jettchen Gebert“ zu halben Preisen in Szene. Montag, der zweite Feiertag, bringt zwei erfolgreiche humorvolle Stücke und zwar abends „Die seltsame Erzählung“, während nachmittags zu halben Preisen das neue Lustspiel „Der Wurf des Herrn Oberst“ gegeben wird. Die Abendvorstellungen an beiden Feiertagen beginnen um 8 Uhr. Danks- und Künstlerkarten haben Gültigkeit. Der Vorverkauf zu sämtlichen Vorstellungen beginnt morgen Donnerstag.

Vereine und Versammlungen.

Wiedrich. L. O. V. Vorwärts. Mittwoch halb 9 Uhr: Versammlung. — Gewerkschaftskartei. Donnerstag halb 9 Uhr Sitzung im „Kaiserhof“.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiedrich, 18. April. (Neuregelung der Fleischversorgung.) Um der drohenden Fleischknappheit, die in den nächsten Wochen eintreten dürfte, entgegenzuwirken, hat der Magistrat einige Stück Schlacht-Rindvieh gekauft, die den Wehrgen geliefert werden, die kein Vieh erhalten konnten. (Nach den Marktberichten wird das wohl für die Zukunft auf alle Wehger zutreffen. D. A.) Die Wehger werden verpflichtet, das Fleisch zum Einheitspreise von 2.20 Mark pro Pfund mit einer bestimmten Knochenbeilage an alle Einwohner abzugeben. Eine Bevorzugung der „besseren“ Kaufkraft auf gute Stücke darf nicht stattfinden. Die Fettfrage soll bei den Wehrgen so gehandhabt werden, daß eine Familie von 5 Köpfen wöchentlich 1/2 Pfund Schweine- und 1 Pfund Rinderfett erhält, bei Familien von über 5 Köpfen soll die Ration etwas größer werden. — (Zur Nachahmung den hiesigen industriellen Werken empfohlen.) Die Firma Kalle & Cie. hat durch Anschlag ihren Arbeitern bekannt gegeben, daß die Löhne für die Feiertage (Karfreitag und Ostermontag) voll ausbezahlt werden. Innerhalb des letzten Vierteljahres erhielt jeder Arbeiter eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 4 Pfennig pro Stunde. — (Butterverkauf.) In sämtlichen Verkaufsstellen des Konsumvereins findet gegen Abgabe der Karten Butterverkauf statt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Kreistag des Kreises Höchst.

Höchst, 18. April. Der Kreistag hielt heute mittag unter dem Vorsitz des Landrats Dr. Klauer eine dringliche Sitzung ab, die sich in der Hauptsache mit Kriegswirtschaftlichen Maßnahmen beschäftigte. Die Rechnung der Kreis-Kommunalkasse für 1914 wurde in den Einnahmen mit 404.674.80 Mark und in den Ausgaben mit 372.773.45 Mark festgesetzt, geprüft und genehmigt, so daß für das Jahr 1915 ein Vortrag von 31.901.35 Mark verbleibt. Bei der Vorlage des Haushaltsplanes für 1916 bemerkte der Landrat erklärend, daß der Plan der Kriegszeit angepaßt sei; die einzelnen Posten zeigten keine Veränderung gegen sonst, da man nicht wisse, in Zukunft die Finanzwirtschaft sich gestalten. Besonderes Interesse beanspruchten die Kreissteuern und die Unterstützungen. Seit August 1914 sind an Unterstützungen gezahlt worden an Rinderfahen 2.509.321.23 Mark gleich 65 Prozent, an Kreiszuschüssen 1.251.118.73 Mark gleich 35 Prozent, zusammen 3.760.439.96 Mark. Zu Lasten des Kreises verbleiben hiervon bis jetzt 742.592.18 Mark. Die Gesamtzahl der unterstützten Ehefrauen betrug Ende März 1916 541, der ehelichen Männer unter 15 Jahren 10.694, über 15 Jahre 183, der sonstigen Verwandten 1884, der waiselnden Kinder 281, zusammen 18.219 Seelen; für die Verzinsung der aufgenommenen Unterstützungsanleihen in Höhe von rund 1.380.000 Mark sind 72.450 Mark erforderlich, die später vom Reich ersetzt werden. Zur Durchführung

der großen Ausgaben bewilligte die Sitzung die Erhöhung des Steuerfahes für Kreisbedürfnisse von 6 1/2 auf 7 1/2 Prozent. Eine stärkere Anspannung des Steuerfahes ist vorerst nicht erforderlich, wird aber später zweifellos eintreten. Ohne Debatte wurde hierauf der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 448.000 Mark (1915 430.000 Mark) festgesetzt.

Im Hinblick auf die Verschärfung aller Lebensmittelverhältnisse und die sonstige Teuerung beschloß die Versammlung auf Antrag des Kreis-Ausschusses einstimmig, die am 11. November 1915 bewilligte monatliche Zulage zu den Kreiszuschüssen von 3 Mark für die Ehefrau und von 1 Mark für die sonstigen bezugsberechtigten Personen auch nach dem 1. April d. J. bis auf weiteres gegen jederzeitigen Widerspruch weiter zu gewähren. Ferner erklärte der Kreistag seinen Beitritt zu dem Hilfsverein für den Wiederaufbau des Kreises Staltpönnen mit einem Beitrag von 20.000 Mark aus Kreismitteln. Weitere 31.000 Mark, die nach Abgabe der Bevölkerungsstatistik und der Steuerkraft auf den Kreis entfallen, sollen in den Kreisorten durch Sammlungen oder durch Entnahme aus kommunalen Fonds aufgebracht werden. Mit der Führung der weiteren Verhandlungen, insbesondere auch mit der Finanzierung, wurde der Kreis-Ausschuss beauftragt.

Als Sachverständiger für Abschätzung von Hirtbesitzungen bei Truppenübungen wählte man an Stelle des Landwirts Peter Kahl (Sulzbach) den Landwirt Fr. K. Christian II. (Sulzbach). Als Sachverständige zur Abschätzung von Kriegseinsparungen bei Schiffen und Fahrzeugen wurden an Stelle der Herren Georg Döhl und Heinrich Jung II. (Ockel) J. Vor. Klenk (Höchst) und E. Jung (Ockel, „Zum Anker“) gewählt.

Außerhalb der Tagesordnung berichtete Landrat Dr. Klauer noch über die Maßnahmen zur Kartoffel- und Fleischversorgung. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß zu Anfang Mai, nach Beendigung der Saatzeit, die Kartoffelzufuhr reicher werden wird. Auch bezüglich der Fleischversorgung werde zwar jetzt eine empfindliche Störung eintreten; doch erhoffte man in kurzer Zeit eine Beseitigung der jetzt drohenden großen Schwierigkeiten. Schließlich teilte Dr. Klauer noch mit, daß noch Vorläufe des Rheinlandes auch in Kaffee unmittelbar nach Oftern eine Goldschmucksammlung veranstaltet wird. Die Anträge hierzu werden in diesen Tagen veröffentlicht.

Schwabenheim, 18. April. (Fettverkauf.) Am nächsten Donnerstag wird bei den Wehrgen von mittags 2 Uhr ab unter Vorlage der Fettkarten von Nr. 1 bis 314 Fett verabreicht, das Pfund zum Preise von 1.94 Mark. Am gleichen Tage und in derselben Zeit wird auf dem Rathaus Schmalz zum Preise von 2.88 Mark das Pfund auf die Karten von Nr. 315 bis 880 abgegeben.

Fechenheim, 19. April. (Brotmarkenausgabe.) Der Osterfeiertag halber findet die Brotmarkenausgabe am Samstag den 22. April statt. — (Rübböl.) Es sind noch Bezugskarten von Rübböl zum Preise von 1 Mark für 1/2 Liter auf der Bürgermeisterei abzugeben.

Hanau, 19. April. (Aus der gewerblichen Fortbildungsschule.) Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt Freitag den 28. April, vormittags 7 Uhr. Verpflichtet zum Schulbesuche sind alle in der Stadt Hanau beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten Lehrlinge. Das Fehlen eines Lehrvertrages entbindet nicht vom Besuche. Auch die Probezeit aufgenommenen Lehrlinge sind schulpflichtig. Zum Schulbesuche nicht Verpflichtete werden, soweit Platz vorhanden ist, zur Teilnahme am Unterricht zugelassen, auch als Tages- oder Halbtageschüler. Anmeldungen werden täglich von 10 bis 11 Uhr vormittags im Schulgebäude am Johanneßkirchplatz entgegengenommen. — (Die Ausgabe der Brotmarken) erfolgt diesmal im Stadt- und Landkreis Hanau bereits Samstag den 22. April.

Hanau, 19. April. (Die Hanauer Fleischversorgung.) Die Preise für Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch stiegen ständig hinauf, und ein Ende dieser fortwährenden Preissteigerung ist bis heute noch nicht abzusehen. Dadurch ist es der breiten Masse der Bevölkerung schon lange nicht mehr möglich, Fleisch zu kaufen. Auch die städtische Fleischversorgung reicht nicht im entferntesten aus, um die minderbemittelte Bevölkerung mit Fleisch zu versorgen. Weil die Wehger kein Vieh erhalten konnten, mußten sie schlachten, und die Bevölkerung mußte in ihrer Notzahl auf den Fleischgenuß überhaupt verzichten. Lediglich ausländisches Fleisch war für die wohlhabende Bevölkerung zu hohen Preisen bei einem Wehger erhältlich. Durch die Organisation des Viehhandels soll sich die Fleischversorgung jetzt etwas besser gestalten. Das Fleisch wird durch die Kreisfleischverteilungsstelle an die Kommunalverbände übergeben, und Hanau hat eine amtliche Verteilungsstelle. Diese Verteilungsstelle setzt sich zusammen aus dem Schlachthofdirektor Dr. Becker, einem Magistratsmitglied und sechs Hanauer Wehrgen. Zunächst ist unserer Stadt bis zum 30. Juni Vieh zugeführt worden, und zwar 388 Stück Großvieh, 571 Küder, 94 Schafe und 1632 Schweine. Das sind insgesamt für die 91 Tage vom 1. April bis 30. Juni 2885 Stück Vieh, für den Tag etwa 32 Stück. Das ist für die Bevölkerung nicht sehr viel, wenn man bedenkt, daß die Militärverwaltung allein davon wöchentlich 160 Zentner benötigt. Die Verteilung des Viehes an die Wehger wird mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein. Für die Folge sollen denn auch die Küder, soweit Rindmehrgen in Frage kommen, von 1 Uhr nachmittags ab geschlachtet sein; Sonntags schließen die Rindmehrgen vollständig. Als Vertrauensmann des Viehhändlerverbandes des Regierungsbezirks Kassel ist für den Stadt- und Landkreis Hanau der Viehhändler Salomon Strauß II. zu Wachenbuchen, Hauptstraße, ernannt worden.

Langensfeld, 19. April. (Die Ausgabe von Brotmarken) im Bezirke des Amtsrates Dr. Eberhardt erfolgt am Samstag den 22. April, vormittags von 8 bis 9 Uhr, im Dienstzimmer des Amtsgerichtsgebäudes. — (Der Verkauf von Speck) findet am Samstag den 22. April nicht statt.

Gelnhausen, 19. April. (Um das tägliche Brot.) Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt diesmal wegen der Osterfeiertage bereits Samstag den 22. d. M. zu den gemöhnlichen Stunden. Mit Rücksicht auf die Fleischknappheit hat die Stadt größere Mengen Fische bestellt, die im Laufe der Woche eintreffen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Schlüßtern, 19. April. (Mord oder Selbstmord?) Anfangs April wurde im Hohenzeller Walde der 18jährige Bauernsohn Adam Höller aus Wellings von 2 hofjüngenden Einwohnern erschossen aufgefunden. Wie nach den Feststellungen und dem Befund der Leiche angenommen werden muß, ist der junge Höller einem Verbrechen zum Opfer gefallen. Im Körper wurde eine größere Anzahl Schrotkörner vorgefunden. Um den Anschein eines Selbstmordes zu erwecken, hat der Täter die zur Tat benutzte Waffe, ein

Zedding, neben der Reihe niedergelegt. Der als Täter in Frage kommt, darüber sind die behördlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Aus Frankfurt a.M.

Die Lösung der Theaterfrage.

Geheimrat Dr. Feiß Generalintendant der Frankfurter Stadttheater.

Nach monatelangen streng vertraulichen Verhandlungen der Theaterdeputation soll die Frankfurter Theaterfrage nun endlich ihre Lösung finden. In allerfrühester Zeit wird sich die Stadtverordnetenversammlung mit einer entsprechenden Vorlage zu beschäftigen haben. Gestern vormittag tagte im Oberbürgermeister-Amtszimmer die Theaterdeputation, um den neuen Vertrag mit Herrn Geheimrat Dr. Feiß und den mit der Neuen Theater-Aktiengesellschaft zu beraten und abzuschließen. Die Besprechungen haben einen befriedigenden Abschluß gehabt, jedoch wohl angenommen werden kann, daß nunmehr auch die Theaterfrage, die nachgerade zu einer Krisis auszuwachsen begann, ihre endgültige Klärung und Regelung findet.

Nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 1915 war die Theaterdeputation vor keine leichte Aufgabe gestellt. In dieser Sitzung wurden ihr zwei Anträge überwiesen. Der eine (Herrn Zietlowski) wünschte, „die städtischen Theater nach Ablauf des Vertrages mit der N. Th. A. G. in Eigenbetrieb zu übernehmen und die Theaterdeputation zu beauftragen, alle hierzu notwendigen Organisationsvorläufe vorzubereiten“, und der zweite Antrag von Dr. Bruch und Genossen forderte: „Der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig eine Vorlage wegen Neuordnung der Theaterverhältnisse zugehen zu lassen. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, daß zur Vorbereitung dieser Vorlage der Magistrat auch in Verhandlungen mit der Neuen Theater-Aktiengesellschaft wegen einer kurzfristigen Verlängerung des Vertrages eintreten wird, jedoch nur unter der Bedingung einer Sicherstellung der erforderlichen Reformen in künstlerischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Als unumgänglich sind folgende Reformen anzusehen:

1. Die Anstellung eines gemeinsamen und geeigneten Intendanten für beide Häuser ab 1917, bei dessen Auswahl die Stadt entscheidend mitzuwirken hat;
2. eine Abänderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats dergestalt, daß städtische Vertreter sich und Stimme im Aufsichtsrat erhalten und die Zusammensetzung dem gemeinsamen Charakter der Gesellschaft entspricht;
3. die Beschaffung eines eigenen angemessenen Betriebsfonds durch die Neue Theater-Aktiengesellschaft.

Da für den städtischen Eigenbetrieb zunächst keine Mehrheit zu finden war, wurde von der Theaterdeputation versucht, auf Grund des Bruchens Antrages eine Besserung unserer Theaterverhältnisse herbeizuführen. Das scheint auch gelungen zu sein. Zunächst drehte es sich darum, einen geeigneten Theaterleiter zu finden, zu dem Stadt und Bürgererschaft das Vertrauen haben kann, daß er unsere beiden Theater verwaltungsmäßig und künstlerisch leitet. Das ist besonders beim Schauspielhaus dringend notwendig und wünschenswert. Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten ist es der Theaterdeputation gelungen, den Leiter des kgl. Schauspielhauses in Dresden, Geheimrat Dr. Karl Feiß, zu bewegen, die Leitung der beiden städtischen Theater in Frankfurt zu übernehmen. Und zwar wird Herr Dr. Feiß bereits vom Herbst d. J. ab, zunächst interimistisch, vom 31. Oktober 1917 ab endgültig die Leitung unserer Theater führen. Bis 31. Oktober 1917, dem Ablauf des gegenwärtigen Vertrages mit der Neuen Theater-Aktiengesellschaft, bleiben die beiden Intendanten Wolfner und Wehring die Leiter der Theater. Herr Dr. Feiß wird nur etwaige Neuengagements und andere notwendige Geschäfte für die Zeit des Ueberganges regeln. Aber daß er sich bereits jetzt um die Theatergeschäfte kümmert und die neuen Verhältnisse vorbereitet, ist nur zu begrüßen. Herr Dr. Feiß geht der Auf eine ebenso tätigen und umsichtigen wie künstlerisch auf der Höhe stehenden Theaterleiters voraus, jedoch zu hoffen ist, daß auch unser Schauspielhaus wieder die alte Zugkraft erhalten und eine Pflanzstätte guter dramatischer Kunst wird.

Eine weitere Schwierigkeit war die anderweitige Gestaltung des Verhältnisses der Neuen Theater-Aktiengesellschaft zur Stadt im Sinne des Antrages Bruch. Auch hierfür ist eine Lösung gefunden worden. Die Neue Theater-Aktiengesellschaft wird ihr Grundkapital durch Neuengabe von 250 000 Mark Aktien, eingeteilt in Aktien von je 1000 Mark Nennwert, erhöhen. Diese neuen Anteilscheine erhalten entsprechend ihrem Nennwert das vierfache Stimmrecht der alten Aktien von 250 Mark, also jede Aktie 4 Stimmen. Von diesem Mehr an Stimmen wird die Stadt die Hälfte übernehmen und damit ihren Einfluß im Aufsichtsrat der Neuen Theater-Aktiengesellschaft geltend machen. Dieser Aufsichtsrat der Neuen Theater-Aktiengesellschaft wird also für die Folge zur Hälfte aus städtischen Vertretern (Magistrat und Stadtverordneten) bestehen.

Im weiteren wird die Neue Theater-Aktiengesellschaft zur Beseitigung der jetzigen Unterbilanz von 137 500 Mark auf die alten Stammanteile eine Nachzahlung von 150 Mark pro Stammanteil einfordern mit der Maßnahme, daß die Anteile, auf die der Nachschuß geleistet wird, in Vorzugsanteile verwandelt werden, während diejenigen, auf die der Nachschuß nicht geleistet wird, ihre in der Zahlung vorgehenden Sonderrechte auf Bezug von Eintrittskarten verlieren. Den Vorzugsanteilen soll alsdann dieser Recht eingeräumt werden. Sollte diese Nachzahlung nicht den Betrag von 137 500 Mark ergeben, so wird sich der Aufsichtsrat bemühen, durch freiwillige Beiträge den Restbetrag aufzubringen.

Mit anderen Worten: Die Neue Theater-Aktiengesellschaft wird ihre finanziellen Garantien verbessern, während die Stadt ihrerseits einen größeren Einfluß auf die Leitung der beiden Theater erhält. Insofern ist dieser neue Vertrag, der mit der Neuen Theater-Aktiengesellschaft abgeschlossen werden soll, ein Schritt vorwärts auf dem Wege zur späteren Verstaatlichung der beiden Theater.

Die Lösung wird gewiß nicht alle Kreise der Bürgerchaft befriedigen; immerhin bedeutet sie gegenüber dem bisherigen Verhältnis eine wesentliche Besserung. Wenn dann noch im Schauspielhaus die notwendigen baulichen Verbesserungen vorgenommen und der Fundus ergänzt wird, dann ist wenigstens einigermaßen Gehör geboten, daß sich der Theaterbesuch wieder hebt. Aufgabe des neuen Generalintendanten wird

und muß es sein, die beiden Theater vollständig zu gestalten, d. h. sie nicht nur, wie es heute teilweise der Fall ist, für die oberen Gesellschaftsschichten zu reservieren, sondern sie auch dem Mittel- und Arbeiterstand mehr wie bisher zugänglich zu machen. Dazu werden allerdings noch eine Reihe von durchgreifenden Reformen in bezug auf Preise, Theateranfang u. a. m. notwendig sein. In Dresden hat Herr Dr. Feiß in dieser Beziehung vorbildlich gewirkt; wir hoffen, daß er auch hier den gleichen Erfolg hat.

Wo ist die Baupolizei?

In einer Großstadt wie Frankfurt a. M. sollte man es kaum für möglich halten, daß in einem noch neuen Stadtviertel Wohnungsverhältnisse herrschen können, wie sie hygienisch schlimmer nicht gedacht werden können. Entgegen den baupolizeilichen Vorschriften läßt die Besitzerin des Hauses Wittelsbacher Allee 93 einfach aus zwei-Zimmer-Wohnungen drei Zimmer machen. Nach unserer Ansicht müssen überhaupt, ohne daß die Baupolizei Kenntnis davon hat, von der jetzigen Hausbesitzerin große bauliche Veränderungen vorgenommen worden sein. Wie könnte es sonst vorkommen, daß einzelne Mietparteien zu ihren Wohnungen keinen Abzug haben? Im dritten Stock muß z. B. der mit Rot gefüllte Eimer den Tag über im engen Wohnungsfuß stehen, so daß in den beiden Nachbarwohnungen die Luft durch den Gestank total verpestet wird. Vom frühen Morgen bis späten Abend sind nun schon monatelang die Handwerkerleute im Hause, klopfen, hämmern und gimmern, ohne daß ein Ende der Bauarbeiten abzusehen ist. Einige Wohnungen sind geradezu in einem miserablen Zustande. In einer Wohnung droht eine frisch eingezogene Wand einzustürzen. Wem will die Baupolizei endlich eingreifen? Sicherlich, wenn es zu spät ist!

Die Hausbesitzerin, Fräulein Glumm, vorgeht, dafür ein Beispiel: Im Oktober d. J. suchte eine Frau J. mit ihren beiden erwachsenen Kindern eine Wohnung. Fräulein Glumm, Wittelsbacher Allee 93, bot ihr zunächst eine Wohnung von zwei Zimmern an, die der Suchenden jedoch nicht zusagte. Darauf wurde Frau J. brieflich mitgeteilt, daß weitere sehr schöne und billige Wohnungen zu haben seien, und schließlich wurde eine Wohnung von zwei Zimmern im dritten Stock zum Preise von 30 Mark gemietet. Den Mietkontrakt mußte ein einfacher Blick ergeben; in den meisten Fällen läßt sich das Fräulein nur „Draufseid“ zahlen, „damit sie jederzeit freie Hand habe“, wie sie sagt. Wie erlaube man aber Frau J., als sie plötzlich beim Einzug am 1. November d. J. statt ihrer zwei Zimmer deren drei in der Wohnung vorfand! Allerdings noch in rohem Zustande. Küche, Abort und ein Zimmer waren kleiner geworden, und in einem Zimmer war eine Wand eingezogen, an der den ganzen Winter hindurch das Wasser herunterlief. Auf Einpruch sagte die Besitzerin, daß alles zugunsten der Mieterin schnellstens geordnet werden solle. Was blieb der Frau J. übrig? Der Wohnungsstand zum Auslösen vor der Tür, und ihr wegen schweren Leidens kaum vom Militär entlassener Sohn brauchte dringend Bettruhe. Sie zog also ein, aber gemocht wurde an der Wohnung trotz öfteren Wohnens nichts. Zudem kam wegen Schornsteinbeseitigung in der Küche kein Feuer gemacht werden, der Abzug an der Wasserleitung ist unbrauchbar und anderes mehr.

In ihrer Verzweiflung wandte sich die Frau J. an die Redaktion der „Volksstimme“ um Rat. Wir schlen und mit der Baupolizei in Verbindung und schlagen im Ueberbilde mit ihr der Frau J. vor, auf Kosten der Hausbesitzerin eine andere Wohnung zu beziehen. Die gesundheitsgefährliche Wohnung wurde zum 1. Mai d. J. gekündigt. Als gestern nachmittag die Missetäter die Möbel verladen wollten, berief sich die sehr energisch auftretende Hausbesitzerin, weil mit Recht die letzte Wohnungskette nicht bezahlt wurde, auf das Pfandrecht und verbot den Möbelträgern unter Androhung des Hausfriedensbruchs das weitere Verladen der Möbel. Die Frau muß nun in der im traurigsten Zustande sich befindenden Wohnung weiter hausen, bis die Baupolizei diesem Stande ein Ende macht oder ein Prozeß mit der Wirtin durchgeführt ist. Sie hat abendwärts die Kosten des nicht ausgeführten Umzuges zu bezahlen.

Wir fragen: Hat die Baupolizei kein Mittel an der Hand, Mietern, die auf einen solchen gesundheitlichen Schwindel hineingefallen sind, zu ihrem Recht zu verhelfen? Sind der Baupolizei die Einzelwohnungen in dieser traurigen, gesundheitsgefährlichen Weise überhaupt bekannt, und hat der Beamte, der sich die Umänderungen im Hause zu übersehen hat, so gar kein Auge für die zum Himmel schreienden Schmeinerereien? Auf alle Fälle kann Mietern nicht zugemutet werden, bei derartigen baulichen Veränderungen in den Wohnungen zu bleiben. Weil einzelne Familien keinen Abort benutzen können, liegt im Dose oft der ausgeputzte Kot umher; wer kommt für den Schaden auf, wenn durch solche Zustände ansteckende Krankheiten ausbrechen? Die Hausbesitzerin müßte von Amts wegen verpflichtet werden, nicht nur die betr. Frau J., sondern alle in Frage kommenden Familien zu lassen und die Kosten des Umzuges zu tragen. Und da die Baupolizei offenbar nicht die nötige Energie hat, um die Mieter zu schützen, möchten wir den Herrn Polizeipräsidenten bitten, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Unseres Erachtens ist es ein unerhörter Zustand, daß überhaupt derartige bauliche Umänderungen in dem Hause vorgenommen werden konnten, ohne daß die Baupolizei sich darum gekümmert hat.

Shakespeare-Wache im Schauspielhaus. Für die Shakespeare-Wache im Schauspielhaus, die vom 23. bis 30. April sieben Werke des Dichters bringt, gibt die Intendanz die folgende Besetzung der Hauptrollen bekannt: 23. April: „Hamlet“ (Hamlet Herr Janssen, König Herr Bruch, Königin Frau Korn, Geist Herr Feiß, Polonius Herr Sachs, Polonius Herr Wang, Ophelia Frau Hof, Horatio Herr Benda); 24. April: „Der Wintermärchen“ (Leontes Herr Benda, Hermione Frau Hofmann, Polixenes Herr Bruch, Antigone Herr Janssen, Alceste Herr Sachs, Junger Schäfer Herr Bruch); 25. April: „Antony und Cleopatra“ (Antony Herr Ebert, Cleopatra Frau Hofmann, Octavius Herr Wang, Enobarbus Herr Feiß); 26. April: „Der Kaufmann von Venedig“ (Shilod Herr Bauer, Antonio Herr Feiß, Bassanio Herr Wang, Gratiano Herr Ebert, Porzia Frau Hofmann, Nerissa Frau Jacobi); 27. April: „Romeo und Julia“ (Romeo Herr Janssen, Julia Frau Hof, Mercutio Herr Bruch, Vorence Herr Feiß, Amme Frau König); 28. April: „Was ihr wollt“ (Orsino Herr Wang, Alix Herr Sachs, Violenza Herr Bruch, Malvolio Herr Bauer, Kate Herr Janssen, Olivia Frau Korn, Viola Frau Hofmann, Maria Frau Eising); 29. April: „Die Geze von Orleans“ (Die Geze Frau Hofmann, Carl Herr Janssen, Talbot Herr Ebert). Die Komödie der „Jungen“ (die beiden Antipholusse die Herren Wang und Ebert, die beiden Dromios die Herren Sachs und Janssen, Adriana Frau Hofmann, Luciana Frau Hof). Spielleitung der Shakespeare-Wache: die Herren Intendant Wehring, Rottin und Hartung.

Leuchtagsergänzung. Die Ehefrau Sophie Stecher, geb. Büsch, verlegte sich am Dienstag mittag in ihrer Wohnung am Kirchplatz 11 mit Leuchtag. Als Hausbesitzerin, die durch den Gasgeruch ausgemerkt gemacht worden, in die Wohnung drangen, lag die Frau bereits entseelt am Boden. Ihr Mann steht im Gefolge.

Kleine Mitteilungen. Die Kommission für weibliche Arbeitslose teilt mit, daß sie ihr Bureau am Weichstraße 72 nach Paulsplatz 8, 2. St., verlegt hat. — Das Tagelohn für Schulentlassene beginnt den Unterricht am 1. Mai. Anmel-

dungen in der Sprechstunde täglich, außer an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 12 Uhr. — Die Geschäftsräume des Ausstellers für deutsche Kriegsgefangene, Zell 114, bleiben freitags, Karntags und an den beiden Overtagen geschlossen. Die Arbeiter-Zentral-Bibliothek und das Arbeiter-Sekretariat bleiben Samstag vor Ostern mittags geschlossen.

Neues aus aller Welt.

Geständnis eines Märders. Der Berliner Lokalanwalt aus Danzig: Der unter dem Verdacht, die Familie des Osten als Landsturmmann kämpfenden Mörder des Oosten in Hochstühlen ermordet zu haben, verhaftete Sozialdemokrat hat jetzt eingestanden, daß er allein der Täter gewesen sei.

Strafendikt eines Sozialisten. Das Berliner Tageblatt meldet aus Wien: Der Infanterist Leopold Böhmer hat gestern in der Kaserne plötzlich von Bahnstrecke fallen und auf die zu seiner Ueberwältigung herbeieilenden Russen geschossen. Es gelang es, den Tölpel zu fassen. Böhmer konnte seinen der Bahnstrecke zum Opfer, fünf wurden schwer, teils leicht verletzt. Ein Mann der kaiserlichen Gendarmerie wurde ebenfalls schwer verletzt.

Telegramme.

Unstimmigkeiten in der Entente.

Pulaski, 19. April. Aus gut informierten Kreisen verlautet, daß die Pariser Konferenz die Notwendigkeit der Räumung von Saloniki und Balona festsetzt. Die französische Regierung trat, wie behauptet wird, mit großem Nachdruck für diesen Räumungsplan ein, betont, daß sie die auf dem Balkan festliegenden Truppen zur Verstärkung der Westfront benötige. Die Vertreter der protestierten gegen eine Räumung Balonas, weil sie trübseligkeitsvolle öffentliche Meinung nur mit der Vertreibung der italienischen Ansprüche auf dem Balkan ausdämmen könnte. Im Falle einer Räumung Balonas könnte in Italien sehr leicht eine Revolution entstehen, die jeden Preis einen Sonderfrieden herbeiführen würde.

Sum englischen Kampf gegen die deutschen Kohlen.

Kopenhagen, 19. April. (W. A. Kistamisch.) Die dänische Presse spricht sich besorgt über die neue Ausrichtung Englands betreffend die Verwendung deutscher Kohle auf Schiffen. Wenn die Deutschen den gleichen Grundsatz bezüglich englischer Kohle durchzuführen würden, könnte dadurch die ganze neutrale Schifffahrt gefährdet werden. „Berlingske Tidende“ äußert, daß die Annahme in Verbindung steht mit der vielbesprochenen englischen Anordnung von einer weitgehenden Einschränkung der Lieferung englischer Kohle zu dem Zweck, dadurch die neutrale Schifffahrt für englische Lieferungen freizumachen. England fürchte, daß, wenn sich neutrale Mächte sehr durch die Kohle von dem englischen Verbote unabhängig machen, damit Zweck der englischen Verordnung verfehlt und gleichzeitig deutsche Kohlenmarkt untergraben werde.

Rußland und die deutschen Waren.

Kopenhagen, 19. April. Wie „Berlingske Tidende“ Petersburg gemeldet wird, herrscht innerhalb der russischen Industrie Besorgnis wegen des Beschlusses der Pariser Konferenz, daß die Entwicklung der russischen Industrie durch Verbot deutscher Waren gehemmt werden könnte. Aus der Veranlassung macht das „Nowoje Wremja“ darauf aufmerksam, daß die Meinung nur gewesen sei, daß Rußland die der Alliierten den deutschen vorzöge, aber nicht den Waren ganz ausschließen soll.

Wiesbadener Theater.

Kaisers Theater.

Mittwoch, 19. April, 7 Uhr: „Jedermanns Geld“. Donnerstag, 20. April, 7 Uhr: „Herrmann Genz“. Freitag, 21. April: Geschlossen. Samstag, 22. April 7 Uhr (Neubühne): „Armut“. Sonntag, 23. April (1. Osterfeiertag), 14 Uhr: „Jedermanns Geld“. Halbe Br. — 148 Uhr: „Armut“. Montag, 24. April (2. Osterfeiertag), 14 Uhr: „Der Vorzug Herr Ebert“. — 7 Uhr: „Die seltsame Erzählung“.

Königliches Theater.

Mittwoch, 19. April, 7 Uhr: „Jedermanns Geld“. Donnerstag, 20. bis einschließlich 22. April geschlossen.

Nachruf.

Am 15. April verschied in Altenkirchen

Herr Rektor Heinrich Rosenkranz

Leiter der hiesigen Mädchenschule am Gutenbergplatz

an einem schweren Leiden. Die Schule verliert in dem Verstorbenen einen fleißigen, geschickten und erfolgreichen Lehrer und Leiter. Sie wird dem allsehr Heimgegangenen stets ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Wiesbaden, den 18. April 1918.

Städtische Schuldeputation:

Glüssing, Oberbürgermeister.

Bauet Gemüse!

Ein Weckruf für Daheim und Draußen.

Verleger: August Siebert, Direktor des Frankfurter Palmengartens und Königl. Landesökonomierat. Mit 5 Vollbildern, 22 Seiten Text.

Preis 25 Bfg., Porto 3 Bfg.

Dies Büchlein bringt sachverständige, in der Praxis bewährte Rathschläge aber alles den Gemüsebau betreffende.

Buchhandlung Volksstimme

Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17.